

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

III. Ueber das Verbot der Getraideausfuhr, mit besondrer Rücksicht auf unsere Gegenden.

## III.

Ueber das Verbot der Getraideausfuhr,  
mit besondrer Rücksicht auf unsere  
Gegenden.

---

Wenn die Ernte mißrathen ist, oder wenn diejenige  
gen Producte des Bodens, welche zu den allgemey-  
nen Nahrungsmitteln gehören, auswärts in hö-  
hem Preise stehen, so halten in manchen Län-  
dern die Regierungen es für ihre Pflicht, die  
Ausfuhr dieser Producte zu verbieten, oder doch  
nur unter bestimmter Einschränkung zu erlauben.  
Sie glauben, zu diesem Verbot nicht bloß be-  
rechtigt, sondern durch die Fürsorge für das  
Wohl der Unterthanen aufgefordert zu seyn.  
Und es ist allerdings unläugbar, daß wenigstens  
unter einem großen Theil der Städter die öf-  
fentliche Meinung für die Sperre ist, und in  
ihr das Heil des Publicums erwartet. Man  
glaubt, daß durch sie theils dem Mangel und  
der Hungersnoth vorgebeugt, theils auch Wohl-

feilheit der Preise und Erleichterung für die Armen bewirkt werde. "Wenn das Land offen bleibt," sagt man, "so wird Alles ausgeführt und wir, denen die Natur Ueberfluß gab, müssen Verlegenheit, oder gar Hungersnoth fürchten. Dann kann der Arme sich und die Seinigen nicht nähren, denn ihm sind die hohen Preise unerschwinglich; er wird darben, hungern oder in der Verzweiflung stehen. Bleibt aber der Borrath im Lande, so sind wir Alle von Sorge und Mangel frey; der Landmann muß verkaufen, und da er nicht mehr erhalten wird, als man ihm geben will, so kann auch der Dürstige sich satt essen, und ein zufriedner und ehrlicher Mann bleiben. Die Polizey muß helfen, das Land muß gesperrt werden."

Daß die Regierungen bey der Anordnung der Landessperre nach eben diesen Rücksichten handeln, erhellt aus ihren Publicationen selbst, welchen jene Betrachtungen als Veranlassungen und Gründe des Verbots gewöhnlich zur Einleitung vorangeschickt werden. Und warum sollte man nicht mit fester Ueberzeugung glau-

ben, daß die Polizeycollegien, welchen die Sorge für das öffentliche Wohl, für die Ernährung der Einwohner, für die Sicherheit des Eigenthums und für die Verhütung der Armuth und der Verbrechen aufgetragen ist, sich in der That durch diese, auf den ersten Blick so wichtig und einleuchtend scheinende Gründe bestimmen lassen. Es ist nicht fein, von einem einzelnen Menschen ohne Noth Arges denken, vielmehr sollte man bey ganze Collegien nur lauter, wohlthätige Beweggründe vermuthen.

So sehr aber in den Städten die öffentliche Meinung für die Landessperre seyn mag, eben so laut erhebt sich die Stimme der Bewohner des Landes dagegen. Man wird dies vielleicht natürlich finden, weil diese durch das Verbot der Getreideausfuhr zu leiden scheinen, und ihre Unzufriedenheit also im gekränkten Eigennuß ihren Grund haben kann. Auch gönnt wohl mancher Städter dem Landmann diese Schmälerung seiner überreichen Einnahme gern; ist es nicht ein alter Spruch: *Rustica gens, optima flens, pessima ridens?*

Indessen, wenn die Landleute doch wirklich Gründe für ihre Unzufriedenheit mit der Sperre hätten, so verdienen sie allerdings gehört zu werden, und wenn ihre Gründe bedeutend sind, so wird jede erleuchtete und patriotische Regierung gern Rücksicht darauf nehmen, um so mehr, da selbst unter den Städten ein nicht ganz unbeträchtlicher Theil anfängt, in dem Glauben wankend zu werden, daß die Sperre das Heil des Publicums bewirke. Wenn nun vollends das Land, oder Ländchen, von welchem die Rede ist, sich nur von der Cultur des Bodens nährt, wenn Ackerbau und Viehzucht die einzigen, oder doch bey weitem die wichtigsten Quellen seiner Einnahme sind, so muß es nicht bloß für den Cammeralisten, und für die Mitglieder der Polizeycollegien, sondern für alle Einwohner des Landes eine höchst wichtige Frage seyn, welche von beyden Partheyen Recht habe? Manche sehr achtungswerthe Schriftsteller haben die — in der Hauptsache vollkommen übereinstimmenden — Resultate ihres Nachdenkens über diesen Gegenstand dem Publicum vorgelegt; ihre Stimme scheint nicht allenthalben gehört, oder

doch nicht beherzigt zu seyn. Die Wichtigkeit der Sache mag es entschuldigen, wenn hier einige einfache, aus der Natur der Sache und der Erfahrung geschöpfte Bemerkungen über die Sperre in unsern Gegenden mitgetheilt werden.

Die ganze Untersuchung läßt sich wohl am leichtesten durch folgende drey Fragen aufs Klare bringen: Ist die Getraidesperre zweckmäßig, oder gar nothwendig? Ist sie wohlthätig für das Ganze? Ist sie gerecht, und moralisch zu billigen?

I) Ist das Verbot der Getraideausfuhr zweckmäßig, oder gar nothwendig? d. h. wird durch sie der beabsichtigte Zweck wirklich erreicht? Oder ist sie vielleicht gar das einzige, oder doch das sicherste Mittel zur Erreichung dieses Zwecks?

Der Zweck der Sperre ist gedoppelt, man will durch sie Mangel verhüten, und Wohlfeilheit der Preise bewirken. Es fragt sich also:

1) wird durch das Verbot der Getraideausfuhr unter den Einwohner des Landes Mangel verhütet?

Wir wollen hier vorläufig annehmen, daß die Sperre streng beobachtet, und weder bey Tage noch bey Nacht Getraide ausgeführt werde. Dann bleibt freylich aller Vorrath im Lande: das ist unläugbar. Aber dadurch werden die Städter und alle kaufenden Classen noch nicht vor Mangel geschützt. Man höre:

Die Regierung — also der Staat selbst — kündigt an, daß Mangel oder doch Theuerung zu befürchten sey; sie begründet und verbreitet im Lande den Glauben an auswärts herrschenden Mangel, der auch bey uns Theuerung veranlassen könne. Der Landmann, der Vorrath hat wird aufmerksam, denn sein Interesse ist im Spiel. Er schüttet sein Getraide auf in Hoffnung höherer Preise; wenn seine Cassen leer wird, so negociirt er Geld, und nimmt seine Bedürfnisse auf Borg; und beydes wird ihm leicht, denn bey vollen Speichern und Böden hat er Credit. Er verkauft sein Getraide nicht

unter den auswärtigen Preisen, und wenn er fürchten muß, daß ihm auf dem Markt in den Städten etwa ein willkürlicher Preis gesetzt werde, so bringt er nichts zu Markt. \*) Und so entsteht denn, wie das nicht anders seyn kann, und wie es die Erfahrung auch immer lehrt, bey wirklichem Ueberfluß ein künstlicher Mangel. Die Regierung des gesperrten Landes hat diesen Mangel selbst bewirkt, und es bleiben ihr nur zwey Wege übrig, den Getraide bedürftenden Unterthanen Brod zu verschaffen.

Entweder: sie muß durch Prämien oder durch ausdrückliche Befehle an die Getraidehändler die Einfuhr befördern. Aber welcher Kaufmann schickt oder verschreibt gern Getraide in ein Land, welches selbst hinreichenden Vorrath

---

\*) Wenn etwa einzelne Landlente aus Armuth oder Creditlosigkeit sich dazu gezwungen sehen, so sind das immer nur Einzelne, deren kleiner Vorrath den öffentlichen Mangel nicht abhilft. Auch fällt es in die Augen, wie hart es ist, daß solche Dürftigere, welche der Staat begünstigen sollte, durch eine Maßregel gedrückt werden, welche nicht einmal den wohlhabenden, und noch weniger den reichen Gutsbesitzer trifft.

hat, in welchem er (der Kaufmann) zu höhern Preisen verkaufen muß, als der inländische Getraideverkäufer für seine Erzeugnisse erwarten darf, und aus welchem er, im Fall des Mißlingens der Speculation, sein Getraide wegen der Sperre, nicht ungehindert zurücknehmen darf? Oder: sie muß den Landbauern befehlen, ihr Getraide zu Märkte zu bringen, und es zu festgesetzten Preisen zu verkaufen. Aber, Dank sey es dem Genius unsers Deutschen Vaterlands! schwerlich wird sich irgend eine unserer Regierungen zu diesem Schritt in Friedenszeiten entschließen. Auch haben die "Maximums" in Frankreich es überflüssig gelehrt, welche unseligen Folgen diese despotische Maßregel hat, und haben muß. — Es ergiebt sich hieraus schon zum Theil, daß der zweyte Zweck der Sperre:

2) Wohlfeilheit des Getraides, auf diesem Wege auch nicht erreicht wird. Dann wie könnte man bey wirklichen oder scheinbaren Mangel Fallen der Getraidepreise erwarten? Aber es springt auch jedem Nachdenkenden in

die Augen, daß die Sperre derjenigen Länder, in welchen der Ackerbau blüht, in vielfältiger Rücksicht die Getraidepreise nothwendig erhöht, und daß vollends eine allgemeine Sperre aller ackerbauenden Länder das Getraide, selbst in jenen Ländern, zu einem enormen Preise steigern würde. Denn — Abgesehen davon, daß diejenigen Getraidearten, deren Ausfuhr verboten wird, weniger gebaut werden, und daß also ein wirklicher Mangel derselben durch die Sperre entstehen kann, erwäge man Folgendes: Nicht die Länder selbst, welche Ueberfluß an Getraide haben, setzen den Preis ihrer Producte, sondern diesen bestimmen die großen Handelsstädte, und unter diesen für unsre nördlichen Gegenden vorzüglich London. Das sind die Marktplätze für einen großen Theil von Europa, denn dahin wenden sich alle die Länder, welche Getraide bedürfen, und das Verhältniß der Nachfragenden zu dem Vorrath bestimmt den Geldwerth des Getraides. Er sinkt, so lange reiche Zufuhr ist, und steigt bey mangelnder Einfuhr. Werden nun die getraidereichen Provinzen an der Nordsee, werden gar die Häfen der Ostsee

gesperrt, so entsteht in jenen großen Handlungs-  
 städten Mangel, und mit ihm steigen die Preise.  
 Die Notizen dieser Preise werden von den dortigen  
 Getraidehändlern und Factoren ihren ent-  
 fernten Handlungsfreunden mitgetheilt, und  
 diese Preise bestimmen nun in allen Ländern,  
 welche mit jenen Städten in Verbindung stehen,  
 den Geldwerth des Getraides. Hätten sie rei-  
 che Zufuhr, so würden dort die Preise niedri-  
 ger stehen, die Nachrichten davon würden sich  
 verbreiten, und allenthalben würden die Preise  
 den dortigen gleich seyn. Jetzt haben wir  
 Theurung, nicht weil wir Mangel haben, son-  
 dern weil wegen gehemmter Zufuhr in London,  
 Hamburg u. s. w. die Preise steigen, d. h.  
 wir haben Theurung, weil unser Land und an-  
 dre Länder gesperrt sind. Denn wie kann unsre  
 Gutsbesitzer und Landleute tadeln, wenn sie ihr  
 Getraide nur zu dem Preise hier verkaufen wol-  
 len, welchen es in jenen Gegenden jetzt hat?  
 Wer kann es ihnen verargen, wenn sie wäh-  
 rend der Sperre ihr Getraide zurückhalten, weil  
 sie an wirklichen Mangel in jenen Gegenden  
 glauben, oder, wenn sie nicht wohlfeiler ver-

kaufen wollen, als sie bey offenen Lande jetzt verkaufen könnten!

So ist es bey allgemeiner Sperre: es wird durch sie nicht Fallen, sondern schlechterdings immer Steigen der Getraidepreise bewirkt, und und dies Steigen muß nothwendig um so mehr zunehmen, je mehr die Sperre sich verbreitet und je dauernder sie ist.

Aber es hoffe auch keine Regierung eines einzelnen kleinen Landes, ihren kaufenden Untertanen durch Sperre das Brod wohlfeiler zu machen. Wenn die Nachbarn die Ausfuhr nicht verbieten, so wird es an Schleichhandel schwerlich fehlen, und würde auch dieser durch die größte Wachsamkeit und Strenge verhütet, so wird der Landmann, sey es aus Unwillen, oder auf Hoffnung, sein Getraide ausschütten und nur zu den auswärtigen Preisen verkaufen. Und sperren die benachbarten Regierungen auch, so werden Furcht vor Mangel und Gewinnsucht die, welche Getraide haben, noch mehr zum Zurückhalten ihres Vorraths treiben.

Wenn denn die Sperre überall nicht zu dem Zweck führt, den sie erreichen sollte, so bedarf es wohl keines Beweises, daß sie noch weniger das einzige Mittel zu diesem Ziel sey — (denn was nicht einmal zweckmäßiges Mittel ist, ist gewiß nicht nothwendiges.)

Aber ist sie vielleicht wohlthätig für das Ganze des Staats? Wird etwa durch sie ein nützlichcs Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Ständen erhalten? Kommt das, was der eine Theil verliert, dem andern zu Gute? So urtheilen Manche, welche es zugeben, daß vielleicht der Landmann durch die Sperre Schaden leide, aber dagegen glauben, daß Städter Handwerker, und überhaupt die kaufenden Classen durch sie gewinnen.

Auch dies ist nicht der Fall. Den kaufenden Classen wird durch die Sperre nicht geholfen, da sie den Mangel nicht verhütet, und nicht fallen, sondern Steigen der Preise bewirkt, und die verkaufende Classe, (der Landmann und der inländische Getraidehändler) wird durch sie ohne Noth und schwer gedrückt.

Freiheit ist die Seele des Handels; jede Einschränkung des Absatzes lähmt, nach der Natur der Sache und nach aller Erfahrungen, den Muth der Producirenden und der Kaufleute, und macht in Manufacturen, wie im Getraidehandel, Stockung der Circulation des Geldes, in der Betriebsamkeit und Production. Wenn das Land Ueberfluß an Getraide hat, und eine strenge Sperre diese Tonnen Goldes im Lande zurück hält, wie mannigfaltige Störungen in den Geschäften müssen daraus entstehen? Wie mancher Hausvater leidet dadurch beträchtlichen Schaden? Wie mancher Kaufmann, welcher früh kaufte, und seinen Vorrath auf Speculation liegen ließ, fühlt Jahre lang seinen Verlust? Und eben so für die Zukunft. Wenn man Voraussetzen kann, daß bey jedem Steigen der Preise die Ausfuhr des Weizens, des Rockens, der Gerste verboten wird, was sollte dann den Landmann bewegen, diese Getraide anzubauen? Und, wenn er sie noch baut, welcher Kaufmann wird sie ihm zu guten Preisen abkaufen, da ihn plötzlich das Interdict der Sperre treffen kann? Der Boden also

welcher jene bessere Früchte tragen könnte, wird mit schlechtern Getraidearten besät werden, deren Ertrag sicher ist, weil ihn die Sperre nicht trifft. Muß nicht dabey das Ganze leiden?

Und wenn denn die Sperre anhält und strenge beobachtet wird, wenn sie den Landmann, wenigstens den gewissenhaften und gehorsamen zum Entbehren oder Leihen zwingt, wenn er vielleicht am Ende wohlfeiler verkaufen muß, drückt ihn das nicht? Oder sollten etwa die Regierungen wirklich für die Städter und Handwerker ganz vorzüglich, und selbst auf Kosten des Landmanns sorgen dürfen und sorgen müssen? Der Stand des Landmanns, zu welchem auch die Arbeiter auf den Lande gehören, ist in unsern Gegenden mit der zahlreichere, und er macht also schon nach Kopfszahl den größern Theil des Ganzen aus. Was diesen Stand drückt, ist gewiß nicht wohlthätig für das Ganze. Der Stand des Landmanns verdient aber auch hier um so mehr Berücksichtigung und Fürsorge von Seiten des Staats, da

bey dem physiocratischen System, er in unsern Gegenden fast allein die Abgaben zu entrichten und die öffentlichen Lasten zu tragen hat. Woher will der Landesherr seine Gefälle nehmen, wer soll das Land vor Ueberschwemmung schützen, wenn dem Landmann die Quellen seines Erwerbs, die ohne hin in manchen Jahren spärlich fließen, verstopft werden? Soll nicht vielmehr der Staat den Wohlstand der Landleute auf alle Art befördern, weil nur der wohlhabende Landmann fähig und geneigt ist, zu öffentlichen Verbesserungen, Verschönerungen und Sicherheitsmaßregeln Geld herzugeben?

Es ist aber noch Ein Gesichtspunct übrig, der es zeigt, wie genau der Wohlstand des Landmanns mit dem Wohlstand aller übrigen Stände zusammenhängt. In unsern Gegenden welche gar keine bedeutende Fabriken haben, und in welchen — selbst jetzt — der Transitohandel verhältnißmäßig nur wenige Hände beschäftigt, nährt der Landmann alle übrigen Stände. Er giebt seinen Arbeitern Brod, er nährt den Handwerker, Krämer, Gastwirth und Künstler;

ihm verdanken Kaufleute, Landeigenthümer in Städten, advocaten — und mittelbar fast alle Städter „Auskommen“ \*) und Wohlstand. Wer sich noch daran erinnert, wie vor 20 bis 25 Jahren, als unsre Ernten mißriethen, und doch das Getraide in mäßigen Preise stand, in allen Ständen des Staats Mangel an Geld herrschte, wie damals die Cultur des Landes darnieder lag, wie wenig für die Veredlung der Racen der Pferde und des Rindviehs gethan ward, und wie der Boden so wenig trug; wie damals nur die blühten, welche von ihren Zinsen lebten, oder sich von der Geldsorge und den Verlegenheiten Anderer nährten: — wer mit jenen Zeiten der Wolfenheit und Armuth die gegenwärtigen Zeiten vergleicht, in welcher der Luxus und die täglichen geselligen Vergnügungen so laut für den Wohlstand der Städter sprechen, in welcher der Landmann sehr bedeutende Summen an die Melioration seines Landguts und an die Veredlung seiner Pferde und Rüge wendet, und nebenher auch sein Leben

---

\*) Dies „Auskommen“ ist wohl ein Provincialismus. Nicht wahr? P.

fröhlich genießt; der wird keines weitem Beweises bedürfen, daß der Reichthum unsrer Gegenden auf dem Wohlstande des Landmanns beruhe, daß dieser Wohlstand des Landmanns sich in unzähligen Adern durch den ganzen Staatskörper verbreite, und daß alle diese Adern vertrocknen, so bald die Quelle des Wohlstandes für den Landmann versiegt. Wenn es denn in Fabrikländern der erste Gegenstand der Staatswirthschaft ist, die Production und den Absatz der Fabrikwaaren auf alle Weise zu befördern und zu erweitern, weil dort der Fabricant Alle ernähret, wie sollte nicht in den Ackerbau treibenden Staaten die Regierung vorzüglich den Stand aufhelfen, von welchem Alle ihr Brod haben? Wenn in jenen Gegenden die Regierung die Ausfuhr der Fabricate verböte, oder auch nur erschwerte, wie bald würde dies Benehmen sich durch seine Folgen als unweise, und als schädlich für das Ganze bewähren? Wenn nun hier der Landmann, der Alle ernähret, gezwungen wird, sein Getraide aufzuschütten, oder zu niedrigen Preisen zu verkaufen, was muß davon die Folge seyn? Dies,

daß der Ueberfluß, und die Circulation des Geldes aufhören, daß der Landmann keine bedeutende Summen an seinen Acker wendet, also seinen Arbeitern nichts zu verdienen giebt, und die Fruchtbarkeit seines Landes nicht erhöht; daß er, wenn er vorsichtig ist, sich auf das Nothwendige einschränkt, und den Kaufleuten, Gastwirthen und Künstlern wenig zuwendet, oder, wenn er ein Thor ist, daß er fortfährt, bey weniger Einnahme viel zu brauchen, und daß er darüber zu Grunde geht.

Die Sperre, wenn sie strenge beobachtet wird — und wozu bedürfte der Staat sonst der Sperre? — ist also nicht wohlthätig in ihren Folgen. Sie ist drückend für die zahlreichste und wichtigste Classe der Unterthanen, und sie wird eine Geißel für die übrigen Stände. Es bleibt noch die dritte Frage:

Ist das Verbot der Getraideausfuhr gerecht? Kann es mit der Vernunft, und mit der Fürsorge für die Sittlichkeit der Unterthanen bestehen? Wird dadurch auch etwas Gemeinschädliches bey den Volke bewirkt?

1) Der Zweck des Staatsvereins ist unstreitig Sicherung des Lebens und des Eigenthums der Mitglieder; die Regierung — welche den Staat repräsentirt — widerspricht also sich selbst, sie zerstört die Absicht der Staatsverbindung, wenn sie das Eigenthum angreift. Eigenthum im weitesten Sinn ist aber unstreitig das, was der Mensch durch seine Arbeit der Erde abgewinnet. Wer ihm das nimmt wer ihn hindert, davon zu seinem eignen Besten Gebrauch zu machen, der greift die heiligen Rechte an, zu deren Sicherung die Menschen in bürgerlichen Gesellschaften zusammen traten. Diese Rechte müssen dem Staat selbst oder der Regierung immer ehrwürdig und unverleßlich bleiben, und Jeder der es mit dem bürgerlichen Verein wohl meint, muß es ernstlich wollen, und aus allen Kräften dahin streben, daß jede oberliche Beeinträchtigung derselben verhütet werde. Vor Dieben und Räubern schützen wir uns wohl durch Wachsamkeit und Gewalt, vor Betrügern durch Klugheit: aber wo ist Sicherheit für uns arme Unterthanen, wenn unsre Obrigkeit sich nicht durch Grund-

Sätze der Gerechtigkeit leiten läßt, wenn sie nicht bey ihren Unterthanen heilige Rechte anerkennt, welche sie, trotz ihrer höhern Gewalt, um des Gewissens willen nicht verletzen darf? —

Man sagt zwar: "Noth hat kein Gebot! Die Sorge für das Leben der Unterthanen muß dem Staat wichtiger seyn, als die Sorge für das Eigenthum. Wenn zur Sicherung des Lebens der Einen ein Eingriff in das Eigenthumsrecht der Andern unvermeidlich ist, so muß der Staat die kleinere Ungerechtigkeit nicht achten." Zugegeben, daß das Leben wichtiger ist, als die Speise, und daß ich also zu Gunsten eines Menschen, welcher in Gefahr ist, vor Hunger zu sterben, einem Dritten etwas rauben darf, wenn ich nicht im Stande bin, anders zu helfen, — zugegeben also, daß der Staat, wenn unter den tausenden Classen Hungersnoth herrscht, und keine andre Hülfe sich findet, berechtigt ist, die verkaufenden Classen zum Verkaufen ihres Vorraths zu zwingen, so beweist das für die Rechtmäßigkeit der Sperre schlechterdings nichts. Denn

1) es ist hier nur von "Hungersnoth" die Rede: wann aber war wohl in unsern Kornreichen, an der See und in der Nähe schiffbarer Flüsse gelegenen Ländern, jemals Hungersnoth? Wie könnte überhaupt, so lange nicht auf der ganzen cultivirten und handelnden Erde Mißwachs eintritt — was doch wohl nie geschehen wird — bey uns Hungersnoth eintreten, wofern nur die Landespolicey durch Beförderung der Einfuhr wachsam ist? Aber wenn auch augenblicklicher drückender Mangel einträte, so hat doch der Staat höchstens nur das Recht, denen, welche Ueberfluß vorräthig haben, zu befehlen, daß sie von ihrem Borrath so viel, als das Land bedarf, und zwar zu den Preisen, welche sie in diesem Augenblick bey ungesperrter Ausfuhr von den inländischen Getraidehändlern erhalten könnten, feil bieten. Diese Maaßregel ist für den ohnhin bey uns fast nicht denkbaren Fall hinreichend. Und selbst gegen solche zwangsmaasregeln haben sich wackre Männer, die an der Spitze des Staats standen, laut erklärt. Als in England am Ende des verfloßnen Jahrhunderts der Getraidemangel so groß



und drückend ward, daß darüber in einzelnen Fabrikstädten Tumulte entstanden, schlug man im Parlement vor, die Pächter durch Zwangsmittel zum Verkauf ihrer Vorräthe anzuhalten; aber die Minister selbst, die Repräsentanten des Staats, widersetzten sich mit Kraft und mit Erfolg diesen Motionen, weil dadurch die Grundsätze des Eigenthumsrecht verletzt würde.

2) Wenn aber nur "Mangel für die Zukunft" verhütet werden soll, so kann überall die Sperre nicht einmal als rechtmäßig, viel weniger als nothwendig anerkannt werden. Ein jeder wohl eingerichteter Staat — groß oder klein — muß seine jährliche Consumtion kennen. Wenn denn die Ernte mißrathen ist, so lasse der Staat, wie das auch im Preussischen geschieht, den gesammten Vorrath aufzeichnen. Findet sich dann, daß der Vorrath nicht hinreicht, so lasse der Staat den Handel frey, und befördere bey Zeiten die Einfuhr des fremden Getraides. Dann wird freilich der inländische Preis wohl im Anfang steigen, aber er würde noch höher steigen, wenn die Ausfuhr verboten wäre; und so bald

Getraide vom Auslande ankommt, wird auch das inländische Getraide bis auf die Preise, zu welchem der Kaufmann verkauft, herabsinken, — und mehr muß die Regierung nicht verlangen. Ist der Vorrath hinreichend, so bedarf es überall der Sperre nicht; denn was könnte unsre Landleute bewegen, auswärts zu verkaufen, da sie ihre Waaren im Lande eben so theuer und theurer verkaufen können? \*)

Es ist eine ganz andre Sache, wenn in Zeiten allgemeiner Landescalamitäten die Regierungen zu außerordentlichen Maaßregeln schreiten, und jedem Staatsbürger auf einige Zeit ungewöhnliche Lasten und höhere Steuern aufle-

---

(\* Laßt doch die thörichte Idee fahren, daß fremde Märkte vorzugsweise vor unsern eignen würden versorgt werden, denn kein Mensch ist so toll, seine Waare dem Wind und Wetter und so vielen andern Gefahren anzuvertrauen, wenn man ihm vor seiner Thür das bietet, was er mit Einschluß der Kosten und Speesen auf einem fremden Markt behalten kann."

Percival über Wollausfuhr. S. Westphäl.

Anz. 1805. n. 47.

M 2

gen müssen. Diese Nothmittel können auf keine Weise mit der Sperre verglichen werden. Denn dort ist gegenwärtige, allgemein drückende Noth, welche die Maaßregel rechtfertigt, hier nicht; dort tragen alle Staatsbürger nach Verhältnis, die Sperre trifft aber nur einen einzelnen Stand, der ohnehin fast alle Lasten allein trägt. Dort wird nur eine Abgabe von dem Gewerbe entrichtet, die Freyheit des Handels wird nicht beschränkt, und die Belasteten können durch Industrie und Vermehrung ihrer Producte und des Absatzes derselben die Abgaben decken; bey der Sperre wird das ganze Gewerbe gelähmt, die Freyheit mit seinem Eigenthum zu schalten, wird vernichtet, und es ist durch Industrie kein Erfolg für diesen Schaden zu hoffen. Dort sieht der Unterthan die Nothwendigkeit der Beschränkung ein; bey der Sperre fühlt sich der Producirende in seinen ersten Rechten gekränkt, und ohne Noth gekränkt.

Und bedenkt man denn auch, daß der Landmann sein Getraide, nicht umsonst hat, und daß das Geld, welches er für seinen Ueberfluß löset, nicht reiner Gewinn ist? Der wel-

der auf seinem eignen Landgut wohnt, muß  
 von seinem Erwerb die Abgaben an die Obrig-  
 keit entrichten, die öffentlichen Lasten zur Erhal-  
 tung der Heerstraßen, Brücken, Canäle, Deiche,  
 Siele u. s. w. tragen, er muß ein sehr be-  
 trächtliches Capital an seine Pferde, seinen Vieh-  
 stand, und an sein vielfaches der jährlichen  
 Ausbesserung bedürftiges Ackergeräth und Ge-  
 schir wenden, er muß hohen Gesindelohn zah-  
 len: und das Alles in guten, mittelmäßigen und  
 schlechten Jahren. Den Heuermann treffen diese  
 Ausgaben größtentheils auch, und außerdem zahlt  
 er noch die, in unsern Zeiten so sehr hoch ge-  
 stiegene Miethen. Bedenkt man auch wohl, wie  
 viel Naturübel dem Landmann drohen, wie  
 Dürre und Nässe, Mäusefraß und Insecten so  
 oft seine Hoffnungen zerstören, und seinen Er-  
 werb schmälern, wie Eine Viehseuche, Eine  
 Ueberschwemmung auf Jahre ihm zurücksetzt,  
 wie fast nie alle Arten des Getraides in Einer  
 Ernte gut gerathen, und wie in der Regel (von  
 welcher nur die letzten beyspiellos fruchtbaren  
 Jahre eine seltne Ausnahme machten) unter  
 sieben Ernten gewiß ein paar ungünstig sind.

Das liegt in der Beschaffenheit seines Gewerbes, und in der Einrichtung der Natur: aber soll denn der Staat zu diesen Uebeln noch ein neues hinzufügen? Ist es gerecht, wenn dieser Maaßregeln trifft, durch welche der Wohlstand des Landmanns gemindert wird?

Oder soll etwa der Landmann nicht reich, soll er nicht einmal wohlhabend seyn? Das bedarf keiner Antwort. Mögen allerdings Manche unter ihnen, welche zu einem vorher ihnen fremden Wohlstande schnell emporstiegen, durch ihr Betragen zeigen, daß sie nicht gelernt haben, ihr Geld vernünftig zu gebrauchen; das gilt von den meisten Parvenus in allen Ständen. Aber selbst der Mißbrauch des Geldes würde bey unsern Landleuten um Vieles seltner seyn, wenn der Wohlstand erblicher wäre. Die stete Ebbe und Fluth in der Wohlhabenheit unsrer Marschbewohner hat großentheils ihren Grund in dem öftern Wechsel der Preise ihrer Producte. Wenn nie die Länder gesperrt würden, so würden überall Mittelpreise des Getraides sich festsetzen, die sich in jedem Jahre ziemlich gleich

blieben; das Geld würde nicht so stromweise in die Hände der Landleute fließen, sie würden es lernen, mit ihren mäßigen Erwerb haushälterischer umzugehen, und die Wohlhabenheit des Vaters würde mit seinen einfachen Sitten auf Kinder und Enkel übergehen.

2) Die Sperre wirkt unvermeidlich viel Böses in den Gemüthern der Unterthanen.

Jede Regierung muß es wünschen, daß die moralischen Bande zwischen ihr und den Unterthanen immer mehr befestigt werden, sie sind ja die einzigen dauerhaften Erhaltungsmittel des gemeinen Wohls, und sie allein sind der Regierenden und Regierten würdig. Um denn Vertrauen Liebe und Ehrfurcht bey den Unterthanen zu wecken und zu erhalten, müssen alle Maaßregeln der Regierung den Stempel der Weisheit, gründlichen Sachkenntniß und Gerechtigkeit tragen, und außerordentliche, drückende Maaßregeln müssen vor den Augen der Vernünftigen durch die Nothwendigkeit gerechtfertigt erscheinen.

Besonders in unsern Zeiten und Gegenden muß den höhern Behörden Alles daran liegen, sich die innere Hochachtung und die Anhänglichkeit des Volks zu sichern, denn unsre Unterthanen räsonniren über den Grund oder Ungrund landesherrlicher und oberlicher Verordnungen, und der Geist des Volks, der durch Wohlstand geweckt wird, macht sie frey in ihren Aeußerungen. Sie vermuthen in den Anordnungen, welche für sie nachtheilig und für die Städte vortheilhaft sind oder schelmen, leicht unlautere, oder unweise Beweggründe; sie erlauben sich bitterm Tadel, schneidende Urtheile, und geringschätzige Aeußerungen. Die sittlichen Bande zwischen den obern und untern Ständen des Staats erschlaffen ohnehin mehr und mehr, das Uebel frißt um sich, wie der Krebs, und die Folgen desselben sind fürchterlich. Die Verbote der Getraideausfuhr haben diesem Mißtrauen, dieser Unzufriedenheit, dieser innern Abneigung mancher Unterthanen vielfache Nahrung gegeben. Welcher Mensch läßt gern sein Interesse antasteten, und sein Gewerbe zerstören oder beeinträchtigen? Selbst der Gebildete übereilt sich

oft in seinen Urtheilen über den, welcher ihm zu nahe zu treten scheint; wie könnte man es denn erwarten, daß der weniger gebildete, in seinen Gedanken und Reden freyere und minder umsichtige Landmann, das Verbot der Ausfuhr, welches für ihn drückend ist, ohne Tadel ertrage? Nicht bloß der Hestige, der Eignützige, und der Resonneur erhebt sich dawider, sondern, was das schlimmste ist, sie haben auch die Ruhigen und Vernünftigen auf ihrer Seite. In den Gesellschaften der Landleute, welche von der Sperre leiden, ist hauptsächlich von dieser die Rede, und es kann darüber unter ihnen nur eine Stimme seyn. Zu welchen Aeußerungen, zu welchen Gesinnungen gegen die Obrigkeit diese Gespräche führen müssen, und in der That führen, begreift sich leicht, aber eben so sehr erfüllt es jeden Wohlthenden mit Wehmuth. —

Doch das ist noch nicht Alles. Die Sperre führt auch zu thätlichen Ungehorsam, zu Defraudationen, und zur Unredlichkeit. Keine Regierung eines kleinen Landes muß glauben, daß

es ihr, ohne die äußerste Wachsamkeit, und anhaltendste Strenge, gelingen werde, die Ausfuhr zu verhindern. In unsern Gegenden, wo viel kleine Staaten an einander gränzen, wo fast jeder District der See oder schiffbaren Flüssen nahe liegt, wo außer manchen Fahrwegen auch so manche Fußsteige in das benachbarte Land führen, wo man mit leichter Mühe durch ein paar über die Gränzcanäle geworfene Dielen Communication mit den benachbarten Unterthanen eines andern Landesherrn schaffen kann — ist die Gelegenheit zum heimlichen Fortschaffen des Getraides gar zu groß und lockend. Der Landmann ist in seinem Gemüth überzeugt, daß ihm durch die Sperre Unrecht geschehe, und daß er die Defraudation vor sich selbst rechtfertigen könne; denn von solchen Fällen sagt sein Sprichwort: Was ohne Schaden geschieht, geschieht auch ohne Sünde. Er sucht also nur der Strafe auszuweichen, und dazu fehlt es ihm nicht an Gelegenheit, da er an seinem Gesinde und fast an jedem Mitglied seines Standes treue, verschwiegene Helfer findet. Es bedarf daher bey weitem in den meisten Fällen nicht einmal

der Bestechung der Polliceybedienten und Wachen, aber wenn auch diese unglücklicher Weise einmal etwas sähen, oder etwas zu sehen gar nicht umhin könnten, so wird es leicht seyn, durch Drohungen oder Geschenke sie zum Schweigen zu bringen. Der bessere Unterthan wird vielleicht die Sperre beobachten, und für seine Gewissenhaftigkeit Schaden leiden, da der Schlechtere und Kühnere gegen das Gesetz handelt, und Vorthail von seinem Ungehorsam hat. Es kann gewiß keiner Regierung gleichgültig seyn, wenn sie dazu mitwirkt, ihre Unterthanen zu Defraudanten zu machen, und in ihnen die Krümme des Charakters zu veranlassen oder zu nähren, welche alle Sittlichkeit und alles moralische Gefühl tödtet, List an die Stelle der Rechtschaffenheit setzt, und zu den größten Verbrechen hinführt. Warum sollte der Defraudant, der mit seinem Gewissen aufs Reine gekommen ist, weil er Recht zu haben glaubt, nicht auch im Fall der Noth, einen Meineid erlauben?

(Der Beschluß im nächsten Stück.)

---

V  
Elegie

bey Holmers Grabe.

Wie aus heiterer Luft ein Wetterstrahl, so  
erschreckte

Alle die Kund': Er starb! Holmer,  
der Treffliche, starb!

Ihn, den wir sahn, vollwirkend durch That,  
den Alten in Mannskraft

Riß der Krankheit Gewalt plötzlich dahin  
in das Grab!

Und wir folgten betäubt, gesenktes Hauptes der  
Baare,

Und den rührenden Zug führte der trau-  
ernde Fürst. —

Dein sey, Elio, dereinst das Geschäft, mit dem  
Griffel der Wahrheit

Kund dem Enkel zu thun, was ihm ver-  
danket der Staat: